

Subventionsbericht 2017

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubventionen (€)		Maßnahmen-Nr.
	2016	2017	
Dezernat I	266.670	266.670	1 - 4
Dezernat II	392.020	483.727	5 - 19
Dezernat III	100.822	97.822	20 - 25
Dezernat V	9.693.093	9.370.131	26 - 84
Dezernat VI	6.000	79.600	85 - 87
	10.458.605	10.297.950	

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) ¹⁾	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Dezernat I	0	0	266.670	266.670	0	0
Dezernat II	31.640	29.833	0	0	360.380	453.894
Dezernat III	100.822	97.822	0	0	0	0
Dezernat V	1.520.521	2.340.141	7.930.868	6.765.845	241.704	264.145
Dezernat VI	0	0	6.000	79.600	0	0
	1.652.983	2.467.796	8.203.538	7.112.115	602.084	718.039

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für Interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2017

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2016/2017

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2016/2017
Lfd. Nr.	2016	Lfd. Nr.	2017		
1	150.000	1	150.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)	0 €
2	9.270	2	9.270	Zuschuss an den Spielpunkt	0 €
3	100.000	3	100.000	Zuschuss Verbraucherberatung	0 €
4	7.400	4	7.400	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	0 €
5	31.640	5	29.833	Ermäßigung der Hundesteuer	-1.807 €
6	61.000	6	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
7	11.675	7	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
8	410	8	580	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm groß	170 €
9	529	9	3.902	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm	3.373 €
10	42	10	496	Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105	454 €
11	7.822	11	11.399	Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89	3.577 €
12	200.000	12	282.029	Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u. a. rd. 410.000 qm	82.029 €
13	208	13	413	Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm	205 €
14	288	14	469	Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm	181 €
15	3.712	15	5.358	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70, 8.184 qm	1.646 €
16	3.379	16	3.379	Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkotheweg 15	0 €
17	71.315	17	71.315	Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533	0 €
	0	18	1.195	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, ca. 2.235 qm groß	1.195 €
	0	19	684	Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm	684 €
18	21.232	20	18.232	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	-3.000 €
19	25.600	21	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
20	25.600	22	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
21	25.600	23	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
22	150	24	150	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	0 €
23	2.640	25	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
24	543.000	26	543.000	Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
25	1.400	27	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
26	30.000	28	30.000	WODO Puppenspiel	0 €
27	12.483	29	17.137	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	4.654 €
28	67.900	30	77.400	Kursgebühren Musikschule	9.500 €
29	149.040	31	142.800	Gebührenerlass Stadtbücherei	-6.240 €
30	8.100	32	8.100	Zuschuss an die DGB Arbeitsgemeinschaft	0 €
31	34.000	33	34.000	Kursgebühren VHS	0 €
32	30.000	34	30.000	DILIM-Projekt / DaF	0 €
33	34.776	35	34.928	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	152 €
34	11.945	36	11.620	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	-325 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2016/2017
Lfd. Nr.	2016	Lfd. Nr.	2017		
35	241.000	37	241.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen	0 €
36	900	38	900	Kraftstoff Schulbus Rembergsschule	0 €
37	315.000	39	315.000	Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)	0 €
38	86.000	40	86.000	Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)	0 €
39	23.500	41	23.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	0 €
40	169.993	42	169.993	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	0 €
41	25.700	43	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
42	22.600	44	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
43	356.219	45	362.914	Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger	6.695 €
44	68.467	46	68.467	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	0 €
45	163.000	47	163.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule	0 €
46	70.000	48	85.000	Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil	15.000 €
47	1.667.567	49	1.667.567	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen	0 €
48	132.657	50	134.507	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	1.850 €
49	330.417	51	330.417	Zuschüsse (Landesmittel) für die Jugendeinrichtungen freier Träger	0 €
50	56.686	52	57.544	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	858 €
51	20.000	53	20.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege	0 €
52	100.000	54	30.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	-70.000 €
53	73.000	55	105.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	32.000 €
54	620.000	56	920.000	Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger	300.000 €
55	30.500	57	33.200	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger	2.700 €
56	180.000	58	20.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	-160.000 €
57	29.000	59	29.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	0 €
58	20.792	60	21.143	Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle	351 €
59	242.373	61	246.464	Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)	4.091 €
60	220.000	62	220.000	Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	0 €
61	74.829	63	101.075	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	26.246 €
62	200.314	64	240.600	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	40.286 €
63	102.714	65	104.611	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	1.897 €
64	24.533	66	12.215	Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur	-12.318 €
65	839.799	67	187.773	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	-652.026 €
66	48.991	68	49.848	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung	857 €
67	62.210	69	63.260	Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen	1.050 €
68	306.875	70	312.054	Flexible Erziehungshilfe	5.179 €
69	581.072	71	610.023	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	28.951 €
	0	72	40.000	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	40.000 €
70	3.681	73	3.681	Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)	0 €
71	5.400	74	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)	0 €
72	1.500	75	900	Förderung des Sports (Schulsport)	-600 €
73	600	76	1.200	Förderung des Sports (Schulsport)	600 €
74	219.100	77	219.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände)	0 €
75	200.000	78	185.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	-15.000 €
76	16.000	79	16.000	Förderung des Sports (Yonex German Open)	0 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2016/2017
Lfd. Nr.	2016	Lfd. Nr.	2017		
77	10.000	80	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)	0 €
	0	81	15.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	15.000 €
78	11.400	82	14.250	Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)	2.850 €
79	777.410	83	829.860	Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	52.450 €
80	18.650	84	18.980	Zuschuss AIDS-Hilfe	330 €
	0	85	13.600	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes hier: Bürgermitwirkungsbudget	13.600 €
	0	86	60.000	Förderung im Rahmen des Inegrierten Innenstadtkonzeptes	60.000 €
81	6.000	87	6.000	Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m	0 €
Gesam	10.458.605		10.297.950		-160.655 €

Erläuterungen (lfd. Nrn. 2017):

Nr. 8 - Die Erhöhungen begründen sich mit der zwischenzeitlichen Anhebung des Pachtzinses für Freizeitgärten.

Nr. 19 Bislang wurde ein Mittelwert von 0,50 €/qm zugrundegelegt, nunmehr werden 0,70 €/qm angehalten.

Nr. 20 Der Ansatz wurde um 3.000 € reduziert.

Nr. 29 Die Subvention ist abhängig von der durch den ImmobilienService festgesetzten Miete für die Ateliers im Schloss Styrum. Da die Miete erhöht wurde, erhöht sich der Subventionsbetrag.

Nr. 30/ Die Veränderungen resultieren aus den Vorjahresergebnissen, die als Grundlage zur Ermittlung der

Nr. 31 planerischen Subvention der Folgejahre herangezogen werden.

Nr. 45 Die Erhöhung der Zuschüsse ergibt sich aus der Dynamisierung.

Nr. 48 Der Personenkreis der Begünstigten, die den MülheimPass erhalten, hat sich vergrößert.

Nr. 50 Der Erhöhung der Zuschüsse ergibt sich aus der Dynamisierung.

Nr. 54 Die Abweichung entsteht durch eine geringere Überbelegung bei den zur Verfügung gestellten
U 3 Plätzen von kirchlichen und sonstigen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder.

Nr. 55 Die Abweichung entsteht durch eine Erhöhung der KITA Plätze bei den entsprechenden Einrichtungen.

Nr. 61 Die Zuschusshöhe unterliegt der Dynamisierung laut der entsprechenden Beschlüsse
(Grundsatz:Rat vom 17.12.2014, Etat 2016: Rat vom 28.01.2016).

Nr. 63 Die Zuschusshöhe unterliegt der Dynamisierung, der Zuschuss an den Nachbarschaftsverein Syrum zum
Betrieb der Tagesstätte Schloss Styrum wurde neu aufgenommen (Leistung seit 2015)

Nr. 64 Die Planungshöhe folgt der Miet- und Mietnebenkostenentwicklung

Nr. 66 Der Ansatz wurde dem Ergebnis des Vorjahres nachgebildet

Nr. 67 Der Sockelbetrag (Zuschussanteil) wurde deutlich reduziert, die durch die Delegationsnehmer bearbeiteten
Fälle (Fallkontingente) werden nunmehr nach Stundensätzen spitz abgerechnet.

Nr. 70 Die Zuschusshöhe unterliegt der Dynamisierung.

Nr. 71 Die einzlnen hier enthaltenen Zuschüsse unterliegen der Dynamisierung.

Subventionsbericht 2017

Dezernat I

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	266.670	266.670	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	266.670	266.670	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

Dezernat I

Referat I

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	266.670	266.670	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	266.670	266.670	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.09	Bezeichnung	Zuschuss CBE
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531 700	Bezeichnung	Zuschüsse private Unternehmen
Ansatz	150.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	150.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

150.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftsbetriebs

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Hauptausschusses vom 24.09.2001 / Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung der Zahlung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses.

Subventionsbericht 2017

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an den Spielpunkt

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.01.021.01.07

Bezeichnung

Zuschuss Spielpunkt

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531 700

Bezeichnung

Zuschüsse private Bereiche

Ansatz

9.270

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

9.270

Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

9.270

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinderschutzbund Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an den Spielpunkt des Kinderschutzbundes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2010 gegen einen Wegfall der finanziellen Beteiligung der Stadt ausgesprochen.

Subventionsbericht 2017

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.08**

Bezeichnung **Zuschuss Verbraucherberatung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **545 700**

Bezeichnung **Erstattungen an private Unternehmen**

Ansatz **100.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **100.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

100.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- u. Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültigkeit seit 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen.

Subventionsbericht 2017

4

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt	
Nummer 1.01.121.02.09	Bezeichnung Städtepartnerschaften
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer 531800	Bezeichnung Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz 7.400	Euro

Subvention, davon	
Förderung:	Euro
Zuschuss: 7.400	Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
0	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro
Gesamtkosten:	
7.400	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus den Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diversen Vereine und Verbände könnten bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besuche und Gegenbesuche wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2017

Dezernat II

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	392.020	483.727	Euro
davon Förderung	31.640	29.833	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	360.380	453.894	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

Dezernat II

Amt 24

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	31.640	29.833	Euro

davon Förderung	31.640	29.833	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

5

Dezernat II

Amt 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.415.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	29.833	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

29.833 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung bzw. Befreiung erhalten 215 Hundesteuerpflichtige

Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 8.504

Förderung pro Kopf:

136,76 €

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 3, 4, 5, 6 der Hundesteuersatzung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2017

Dezernat II

Amt 26

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	360.380	453.894	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	360.380	453.894	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

6

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	21.250	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein zur Förderung von intern. Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000, Beschlußvorlage Ref. VI vom 25.04.1997

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2017

7

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.01.263.70

Bezeichnung

OC II

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

441100

Bezeichnung

Erträge aus

Vermietung/Verpachtung

Ansatz

6.578

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

11.675

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

11.675

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Regler Produktion e.V.

Förderung pro Kopf:

Ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Benutzung von Sanitär- und Umkleideräumen sowie der Freilichtbühne zu Veranstaltungszwecken; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01. / 27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e. V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2017

8

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm groß

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	231	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	580	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
		Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	580	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 19.12.2014 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2017

9

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	7.903	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.902	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.902 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kahlenberger Hockey- und Tennis Club KHTC

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.07.1971, das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2017

10

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	496	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
496 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtsport Bund

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachvertrag vom 21.12.1998; das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2017

11

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.121	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.399	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.399 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbauvertragsvertrag vom 28.03.1979 und Nachtragsurkunde vom 23.07.2002; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2017

12

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u. a. rd. 410.000 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.971	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	282.029	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
282.029 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Rennverein Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2017

13

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	302	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	413	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **413** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümptener Turnverein 1885 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001; das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2017

14

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	166	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	469	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	469	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

TSV Heimaterde 1925 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999, das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2017

15

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70, 8.184 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	403	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	5.358	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	5.358	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2017

16

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **2.769**

Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

3.379 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

3.379 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a.d. Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984, das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3%igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart

Subventionsbericht 2017

17

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **0** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

71.315 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

71.315 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004, das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 60 Jahren ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nur durch Änderung des EB-Vertrages

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.

Subventionsbericht 2017

18

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, ca. 2.235 qm groß

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	369	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	1.195	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	1.195	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DJK Ruhrwacht e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbauvertrag wurde am 01.02.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2017

19

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **252** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

684 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

684 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Kanu- und Skifreunde e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbauvertragsvertrag wurde am 14.01.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Der vertraglichen Pflichten gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2017

Dezernat III

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	100.822	97.822	Euro
davon Förderung	100.822	97.822	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

Dezernat III

Amt 30

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	98.032	95.032	Euro

davon Förderung	98.032	95.032	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

20

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.146.02** Bezeichnung **Integration und Migration**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **18.232** Euro

Subvention, davon

Förderung: **18.232** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

18.232 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Integrationsrat vergibt jährlich die Ansatzsumme für Betreuungsmaßnahmen sowie für Renovierungskosten und für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den jeweiligen Vereinszentren. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag von ca. 5.000 € für den Internationalen Treff im Rahmen der Interkulturellen Woche benötigt. Alle Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen haben Integrationscharakter und kommen somit der Allgemeinheit zugute.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zur Förderung der Migrationsarbeit in Mülheim an der Ruhr

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Wegfall des Ansatzes hätte negative Folgen für die Migrationsarbeit in unserer Stadt. Die erfolgreiche Integrationsarbeit durch Vereine, Verbände und sonstige Personen würde somit wegfallen.

Subventionsbericht 2017

21

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.141.01** Bezeichnung **Bezirksvertretung Stadtbezirk 1**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **549120** Bezeichnung **Verfüungsmittel der BV 1**

Ansatz **25.600** Euro

Subvention, davon

Förderung: **25.600** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,39 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2017

22

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.142.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 2
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549130	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 2
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:

0,52 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 3
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549140	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **25.600** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,46 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, ~~Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten~~

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2017

Dezernat III

Amt 32

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	2.790	2.790	Euro
davon Förderung	2.790	2.790	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.01

Bezeichnung

Gefahrenabwehr

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

80.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

150

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

150

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Zahl der Veranstaltungen hat im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen. Durch Verfügung vom 23.10.2003 wird bei Beschallungserlaubnissen, deren Einnahmen mindestens 50 % gemeinützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschließlich der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i. H. v. 5 € anstatt 25 € erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2017

25

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.02

Bezeichnung

Gewerbeangelegenheiten

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

195.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

2.640

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

2.640

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas und PIA

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Verfügung vom 06.11.2003 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mindestens 50 % der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschl. zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	9.693.093	9.370.131	Euro
davon Förderung	1.520.521	2.340.141	Euro
davon Zuschuss	7.930.868	6.765.845	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	69.500	84.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	83.000	85.960	Euro
Gebäudekosten:	89.204	93.685	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

Amt 41

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	922.644	930.385	Euro
davon Förderung	280.940	284.200	Euro
davon Zuschuss	552.500	552.500	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	89.204	93.685	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	549.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	543.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	543.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der (Betriebskosten-)Zuschuss für den KiR ist mit 543.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.00** Bezeichnung **Kulturbüro**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an priv. Untern.**

Ansatz **549.100** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **1.400** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Im Jahre 2015 wurden nach Auskunft des Kulturbetriebes über den Kreisverband Mülheimer Chöre die folgenden Chöre bezuschusst:

MGV Liedertafel 1860, FWH-Chor 1929, Männerchor 1878 der Mannesmannröhren-Werke e. V., MGV 1921 Mülheim-Ruhr/Heißen, MGV-Saarn 1869 e. V., Chorgemeinschaft Sympathie 1975, Mülheimer Frauenchor 1995 e. V., Frauenchor Oemberg 1967, MGV Heimaterde 1928, Charisma - der junge Chor e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.00** Bezeichnung **Kulturbüro**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **542200** Bezeichnung **Mieten, Pachten ...**

Ansatz **58.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

sonstiger ordentlicher Aufwand

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

30.000 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wodo Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	93.871	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	17.137	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **17.137** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler

Förderung pro Kopf:

2.856,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloss Styrum

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.300.00	Bezeichnung	Musikschule
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	933.965	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	77.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
77.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührengemäßigung und Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2017

31

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.500.00** Bezeichnung **Bibliothek**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440101** Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz **187.100** Euro

Subvention, davon

Förderung: **142.800** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

142.800 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Leser

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Studentinnen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die DGB Arbeitsgemeinschaft

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.400.00	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Untern.
Ansatz	8.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	8.100	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstiger ordentlicher Aufwand

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

8.100 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DGB

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunaler Anteil der Kooperation DGB / VHS

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren VHS

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.400.00	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	550.358	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	34.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
34.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung u. a. für Inhaber des MülheimPASSES, Inhaber Freiwilligenkarte, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt / DaF

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.04.400.00

Bezeichnung

VHS

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

440101

Bezeichnung

Umsatzerlöse

Ansatz

550.358

Euro

Subvention, davon

Förderung:

30.000

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

30.000

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.

DaF: Deutsch als Fremdsprache.

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	895.488	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	34.928	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	34.928	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Kino Rio	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Vertrag	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist	

Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.003.00** Bezeichnung **Begegnungsstätten**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **9292600001** Bezeichnung **IKU Mieten Amt 26**

Ansatz **147.654** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Mietsubvention

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

11.620 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

11.620 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung;

Vertragslaufzeit bis 31.12.2032

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

Amt 45

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	4.782.206	4.911.309	Euro
davon Förderung	848.300	848.300	Euro
davon Zuschuss	3.861.706	3.975.809	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	69.500	84.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	2.700	2.700	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	3.350.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	241.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	241.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPASSES

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPASSES zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (z. Zt. ca. 1.023 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitsstellung schul. Einrichtungen und Grundleistungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	525200	Bezeichnung	Bewirtschaftung (Treibstoffe) Fahrzeuge
Ansatz	650	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	800	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	900	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort möglich

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schülerinnen und Schüler der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen).

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	50XXXX, 541150, 527700, 527800	Bezeichnung	Schutzkleidung, Materialaufwendungen, Aufw.f.Fremdleistungen,
Ansatz	1.409.040	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	315.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten: **0** Euro

Gebäudekosten: **0** Euro

Betriebskosten: **0** Euro

Gesamtkosten:

315.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

ca. 1.500 Teilnehmer an der Mittagsverpflegung in städt. Tageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Reg. Zahler 0,92 EUR je Essen.

Beschreibung der Maßnahme:

Bei einer Betreuung von Kindern über Mittag ist eine warme Mahlzeit zu reichen, für die der Träger gem. § 23 Abs. 3 KiBiz ein Entgelt erheben kann. Die Höhe des Entgeltes bestimmt der jeweilige Träger einer Tageseinrichtung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschlüsse vom 29.03.2001 und 01.12.2005

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2016

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kosten je Essen und Kind belaufen sich auf 4,12 EUR. Davon entrichten die regulären Zahler einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,20 EUR. Somit ergibt sich für die reg. Zahler eine Subventionierung i. H. v. 0,92 EUR je Essen. Eltern, die nach dem bundeseinheitlichen Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt sind, leisten einen Kostenbeitrag von 1,00 EUR je Essen. Die Finanzierung dieser Förderung mit Bundesmitteln wird von der Sozialagentur im Rahmen der inneren Verrechnung abgewickelt (ca. 500.000 EUR in 2015).

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	527700, 527701, 527800, 527803	Bezeichnung	Materialaufwendungen, Lebensmittel, Aufwendungen für
Ansatz	214.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **86.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

86.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmer an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt.

Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Teilnehmerbeiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527200	Bezeichnung	Schülerbeförderungskosten
Ansatz	5.871.541	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	22.500	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	1.000	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
23.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Busch-Förderschule

Förderung pro Kopf:

Ca. 210 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die o.g. Schule kann bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigentverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort möglich

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700, 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an
Ansatz	322.109	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	0	Euro	
Zuschuss:	169.893	Euro	
Art des Zuschusses:			

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	100	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten:	169.993	Euro
----------------------	----------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

2016 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung:
 Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christuskirche Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / AJZ Auerstraße (Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender) / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr, Bund der Alevitischen Jugend Mülheim an der Ruhr BDAJ

2016 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren Freizeitmaßnahmen:
 Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. KG Speldorf / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Ev. Freikirchliche Gemeinde / KJG Christ König / KJG Heilig Geist / Kath. KG St. Barbara / Kath. KG St. Mariae Geburt / CVJM Mülheim e.V. / Malteser Hilfsdienst / Kindertagesstätte Stöpsel e.V. / THW-Jugend Mülheim e.V. / Prinzengarde Rote Funken / Amateur-Sport-Club Mülheim e.V. / TSV Viktoria 1898 e.V. / Förderverein TG Schwimmen Mülheim e.V. / Rad-Club Sturmvogel v.1898 e.V. /

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer). Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.06.030.01** Bezeichnung **Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700, 531800** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an**

Ansatz **2.203.119** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **25.600** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

25.700 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vorerst erhalten nachstehende Träger 2015 eine städt. Zuwendung:

Aktuell hat die Kath. KG St. Barbara eine Zuwendung in Höhe von 7.108 € Euro und der CVJM in Höhe von 14.573 € in 2016 erhalten.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700, 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an
Ansatz	322.109	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.500	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	22.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger erhalten 2016 eine städt. Zuwendung:
AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offener Türen) / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. / CVJM / Förderverein 'Der springende Punkt' St. Barbara e.V. / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. / SVLS - Sozialverein für Lesben und Schwule e.V."

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.06.040.01** Bezeichnung **Leistungen der Erziehungsberatungsstellen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **545700, 545800** Bezeichnung **Erstattungen an priv. Unternehmen, Erstattungen an**

Ansatz **355.919** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **362.614** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

300 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

362.914 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls.

Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen .

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung wäre die Städt. Erziehungsberatungsstelle alleinige Anbieterin von Erziehungsberatung. Dadurch würde sich das Angebot auf ein Drittel der bisherigen Kapazität verringern. Die dadurch entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wäre durch das Personal der Städt. Erziehungsberatungsstelle nicht auszugleichen. Weitere mögliche Konsequenzen: lange Wartezeiten, geringere Angebotspluralität der therapeutischen Verfahren und evtl. Gefährdung des Kindeswohls durch Erziehungsfehler etc.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	225.476	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	68.367	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

68.467 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.020.09	Bezeichnung	Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	775.650	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	163.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	163.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule (z.Zt. 907 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2016

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil

Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.03.010.01 - 07
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	527100
Ansatz	514.600
Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an...
Bezeichnung	Aufwendungen für Lernmittel
	Euro

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	84.500 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	500 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:
85.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

§ 96 Absatz 3 Schulgesetz(SchulG) regelt die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII. Die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Haushaltsmittel (ca. 3.500 €) sind jedoch nicht als Subvention im engeren Sinne anzusehen. Wie vom Rat der Stadt am 14.06.2007 beschlossen, übernimmt der Schulträger im Rahmen einer Härtefallregelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG künftig auch für Inhaber des MülheimPasses den Eigenanteil für Lernmittel (ca. 84.500 €). Die Angabe eines Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da sich die Höhe des Zuschusses gestaffelt nach Schulformen bzw. nach den einzelnen Bildungsgängen am Berufskolleg bemisst.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 96 Abs. 5 SchulG sowie Ratsbeschluss vom 14.06.07 (s. Beschreibung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2016

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung ist möglich, wenn der Rat der Stadt beschließt, nur noch die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängerinnen und Empfängern lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zu finanzieren.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Nummer	531800		
Ansatz	2.203.119	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.667.467	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

1.667.567 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

<p>2016 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt. Zuwendung:</p> <p>CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxfordstraße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Spielmobil / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26 / NBV – Nachbarschaftsverein e.V. – Jugendarbeit Augustastraße / Autonomes Jugendkulturzentrums - AJZ Auerstraße 51</p> <p>Kleine Jugendfreizeiteinrichtungen folgender Träger:</p> <p>Vereinte Ev. KG in Mülheim an der Ruhr / Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Ev. Freikirchliche Gemeinde Auerstraße</p>

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet.

Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse für Jugendheime freier Träger"

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	1.762.495	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	134.407	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

134.507 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

evtl.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse (Landesmittel) für die Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700, 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.203.119	Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	330.317 Euro
Art des Zuschusses:	

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro

Mit der Subvention verbundene	
Personalkosten:	
	100 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:	
	330.417 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten **2014** einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes NRW:
 CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Straße 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Sozialverband für Lesben und Schwule e.V. - JZ together Mülheim, Teinerstraße 26

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Landeszuschüsse zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

**Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW
 SBG - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe**

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung durch das Land setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen"

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
--------	---------------	-------------	---

Ansatz	225.476	Euro
--------	----------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	57.444	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	100	Euro
--	------------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	57.544	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer des Spielmobils der AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen. Diese setzt sich aus kommunalen Mitteln (36.311 €) und Landesmitteln (21.233 €) zusammen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt.

Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

evtl. JHA-Beschluss

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.10	Bezeichnung	Leistungen der Kindertagespflege
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	747.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	20.000	Euro	
Zuschuss:	0	Euro	
Art des Zuschusses:			
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	
Gesamtkosten:			
	20.000	Euro	

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (z.Zt. 76 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragsatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2016

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
--------	---------------	-------------	---------------------------------------

Ansatz	11.570.000	Euro
--------	-------------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	30.000	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	30.000	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung gestellten U3-Plätze ab dem 01.08.2014

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	11.570.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	105.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	105.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile in Höhe von 8 % Kurfürstenstraße 57/ Frühlingsstr./Wilhelmstr.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Würde der VKJ die Trägerschaft der Tageseinrichtung Kurfürstenstraße 57 nicht übernehmen, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
--------	---------------	-------------	-------------------------------------

Ansatz **10.583.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **920.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

920.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013, die teilweise Übernahme der Trägeranteile in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Aufgabe der Trägerschaft von TE durch nichtstädt. Träger bestünde aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.583.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	33.200	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	33.200	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):
Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Mülheim Dümpten

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung Schöltges Hof 25 (2. und 3. Gruppe)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?
Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls
k. A.

Ergänzende Erläuterungen:
Würde die evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Dümpten den Ausbau der Tageseinrichtung Schöltges Hof 25 a nicht umsetzen, bestünde für die Stadt Mülheim aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall würden der Stadt ab 2014 Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.06.020.02** Bezeichnung **Leistungen der**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an priv. Unternehmen**

Ansatz **11.570.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **20.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

20.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen (8) und Sonstige Träger (4)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
--------	---------------	-------------	---------------------------------------

Ansatz	11.570.000	Euro
--------	-------------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	29.000	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	29.000	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Contilia GmbH, TE Auf den Hufen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme eines anteiligen Trägeranteils i. H. v. 29.000,00 Euro/KGJ

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2009

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die Contilia GmbH den Festbetragszuschuss nicht erhalten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

Amt 50

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	2.724.502	2.209.066	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	2.724.502	2.209.066	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	21.143	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	21.143	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

21.143 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher der ärztlichen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden Leistungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Mülheim unterstützt: Schutz des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern; Mitarbeit im dem Frühwarnsystem der Stadt Mülheim an der Ruhr gegen Kindeswohlgefährdung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 8a SGB VIII, JHA-Protokoll 321/91 vom 05.09.1991

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung bestünde die Gefahr, dass bei Kindeswohlgefährdung keine Hilfe oder kein entsprechender Schutz für die betroffenen Kinder angeboten werden könnte.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 / 545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche/Erstattungen an priv. Unternehmen
Ansatz	246.464	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	246.464	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

246.464 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschuss an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialarbeiterische Betreuungsleistungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung (vertragliche Vereinbarung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.01	Bezeichnung	Weitere soziale Leistungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533901	Bezeichnung	Sonstige soziale Leistungen
Ansatz	220.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	220.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

220.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Menschen mit Behinderungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Außergewöhnlich gehbehinderten Menschen werden Taxifahrtgutscheine ausgestellt

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung ist Bestandteil des HSK.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	101.075	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	101.075	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **101.075** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Lohn Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542201/542211	Bezeichnung	Mieten, Mietnebenkosten
Ansatz	240.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	240.600	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	240.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	104.611	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	104.611	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	104.611	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakonisches Werk

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Betreuung obdachloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7, der städt. Notschlafstelle Kanalstr. 9 durch Sozialarbeiter

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545200	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	12.215	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	12.215	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	12.215	Euro
----------------------	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

MEO-Regionalagentur, darüber hinaus nicht bestimmbar

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkostenanteil (anteilige Kostenbeteiligung) an den Kosten der MEO-Regionalagentur

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Kooperationsvereinbarung zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	187.773	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	187.773	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

187.773 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritasverband, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	49.848	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	49.848	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	49.848	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	63.260	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	63.260	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
63.260	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae"

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80% der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel (=Ansatz))

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Flexible Erziehungshilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533101	Bezeichnung	Leistungen der Jugendhilfe
Ansatz	312.054	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	312.054	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

312.054 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritas)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII; Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger (vertragliche Vereinbarung; Übernahme von Personalkosten durch die Stadt)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 31 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.05.040.04	Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)	531700		
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Erstattungen an übrige Bereiche
Nummer	545800		
Ansatz	610.023	Euro	

Subvention, davon

Förderung: 0 Euro

Zuschuss: 610.023 Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

610.023 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AG der Wohlfahrtsverbände, Caritas, Lebenshilfe, Diakonisches Werk, Familien- und Krankenpflege, Nachbarschaftsverein Styrum, Verein Hilfe für Frauen u.a.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

allg. Personal- und Organisationskostenzuschüsse, Nichtsesshaftenhilfe, sozialpädagogische Betreuung, Flüchtlingsbetreuung, Betriebszuschuss Frauenhaus u.a.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.05.040.04	Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	40.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.000	Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

40.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakoniewerk Arbeit & Kultur

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**Sachkostenzuschuss für die Projekte "Mülheimer Tafel" und
"Seniorenkulturbus"**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

**Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender
Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der
geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.**

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

Amt 52

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	456.281	456.281	Euro
davon Förderung	391.281	391.281	Euro
davon Zuschuss	10.000	10.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	55.000	55.000	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.681 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Förderkreises Mülheimer Sport ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSK Maßnahme Nr.: 137 - Kürzung Beihilfen Sportförderung

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	5.400	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	5.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förder- und Trägerverein Olympia-Stützpunkte Ruhrgebiet e.V.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Olympia-Stützpunktes Rhein-Ruhr ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSK Maßnahme Nr.: 137 - Kürzung Beihilfen Sportförderung

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Schulsport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	900	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	900	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **900** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler und Schülerinnen; von diesen Mitteln werden Fahrkarten für die Beförderung von Grundschulern und Aufwendungen für Sportveranstaltungen von Grundschulen bezahlt.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für die Förderung des Schulsports ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Schulsport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531500	Bezeichnung	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Ansatz	1.200	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	1.200	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	1.200	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler und Schülerinnen; von diesen Mitteln werden Fahrkarten für die Beförderung von Grundschulern und Aufwendungen für Sportveranstaltungen von Grundschulen bezahlt.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für die Förderung des Schulsports ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.01	Bezeichnung	Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	219.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	219.100	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
219.100	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur Vorlage 16/0078-01 Sportausschuss 16.02.2016)

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für Jugend, Betriebskosten und Übungsleiter(innen) ausgezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt einen Zuschuss von 100.000 € für die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wird.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSK Maßnahme Nr.: 136 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen werden jeweils zu 100% ausgezahlt. Hierfür wurde ein Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der bis auf 20.000 € kostendeckend war. Ob die Leonhard-Stinnes-Stiftung einen weiteren Zuschuss gewähren kann, bleibt abzuwarten.

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.04	Bezeichnung	Sportentwicklungsplanung
Kostenart (Sachkonto)			
	531700 - 95.000 €	Zuschüsse an private Unternehmen	
	527700 - 5.000 €	Materialaufwendungen	
Nummer	531700 - 18.000 €	Bezeichnung	Aufw. f. sonst. Fremdleistungen
Ansatz	130.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	130.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	55.000	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	185.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit	

Förderung pro Kopf:	
Unterschiedliche	

Beschreibung der Maßnahme:	
Hieraus werden verschiedene Entwicklungsfelder der Sportentwicklungsplanung finanziert.	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Ratsbeschluss	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
01.07.2018	

Ergänzende Erläuterungen:	
Kürzung des Zuschusses gemäß HSK Maßnahme Nr.: 135 - Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Danach stellt der MSS dem MSB Fördermittel (Sach- und Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 55.000 € pauschal zur Verfügung. Der MSS hat weiterhin 145.000 € für die Finanzierung entsprechender Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zur Verfügung (V 13/0070-01).	

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	6.000	Euro
Zuschuss:	10.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	16.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhält für die Ausrichtung der Veranstaltung einen pauschalen Zuschuss.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der RWE-Sporthalle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2023

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0420-01 (Sportausschuss vom 09.06.2016)

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
10.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten des Vollzeittrainers.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainerstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **PN 08100 99 703**

Bezeichnung **Sportförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **783100**

Bezeichnung **Auszahlung f.d.Erwerb von Vermögensgegenständen**

Ansatz **15.000**

Euro **> 410 €**

Subvention, davon

Förderung: **15.000** Euro

Zuschuss: Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

15.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Entwicklungsfelder der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS hat 145.000 € für die Finanzierung entsprechender Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zur Verfügung (V 13/0070-01), davon werden 15.000 € investiv verplant. Von diesen Mitteln werden Sportgeräte u. ä. für die Sportentwicklung angeschafft.

Subventionsbericht 2017

Dezernat V

Amt 53

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	807.460	863.090	Euro
davon Förderung	0	816.360	Euro
davon Zuschuss	782.160	18.470	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	25.300	28.260	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	PN 07010	Bezeichnung	Gesundheitsförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer		Bezeichnung	
Ansatz		Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	14.250	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
14.250 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.07.030.03	Bezeichnung	Hilfe für psychische Kranke und Suchtkranke
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531300 - 10.000 € 531700 - 695.150 € 531800 - 111.210 €	Bezeichnung	Zuw. an Zweckverbände Zuschuss an priv. Untern. Zuschuss an übrige Bereiche
Ansatz	816.360	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	816.360	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	13.500	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	829.860	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, SLVS, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs:(Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktcafé u. Streetwork (City Dienst) AWO

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.07.030.02** Bezeichnung **Besondere Beratungsangebote**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschuss an private Untern.**

Ansatz **18.470** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **18.470** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

510 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

18.980 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und AIDS

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2017

Dezernat VI

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	6.000	79.600	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	6.000	79.600	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2017

Dezernat VI

Amt 61

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	0	73.600	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	73.600	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes
hier: Bürgermitwirkungsbudget**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.09.070.12** Bezeichnung **Stadtentwicklung/ -erneuerung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **527800** Bezeichnung **Sonstige Fremdleistungen**

Ansatz **450.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **13.600** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

13.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

abhängig von den Projektkosten (max. 4.000 € pro Projekt)

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können. Für die Antragssteller handelt es sich hierbei um eine 100% Förderung, mit einem kommunalen Eigenanteil i.H.v. 30%. Die Aufbringung eines finanziellen Eigenanteils durch die Antragsteller ist nicht notwendig. ==> Förderung bürgerschaftlichen Engagements!

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0879-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

**Maßnahme ist Bestandteil des InSK und durch den Rat beschlossen.
Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt".**

Dezernat V

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes
hier: Hof- und Fassadenprogramm**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.09.070.12** Bezeichnung **Stadtentwicklung/ -erneuerung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **527800** Bezeichnung **Zuschuss an private Untern.**

Ansatz **450.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **60.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

60.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Eigentümer innerhalb des Programmgebietes (soziales Innenstadtgebiet)

Förderung pro Kopf:

Abhängig von den Projektkosten (max. 50.000 € pro Grundstück)

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, die durch die Umsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes erreicht werden soll, ist neben der Entwicklung des öffentlichen Raums die Attraktivierung der privaten Immobilien ein wesentliches Kernelement. Um die privaten Eigentümer in den Aufwertungsprozess mit einzubinden wurden bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die in Kombination zu einer deutlichen Steigerung der Investitionen in den Gebäudebestand beitragen sollen. Hier ist vor allem die Einrichtung des Innenstadtmanagements und die damit verbundene baufachliche Beratung von privaten Eigentümern zu nennen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu unterstützen und zusätzliche Anreize für Investitionen durch die privaten Eigentümer zu schaffen sieht das Integrierte Innenstadtkonzept die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Hofflächen- und Fassadenerneuerung vor.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0880-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2017

Dezernat VI

Amt 67

	2016	2017	
Gesamtsubventionen	6.000	6.000	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	6.000	6.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 67

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.13.033.01	Bezeichnung	Bestattungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren
Ansatz	4.005.886	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	6.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Vermeidung einer Härte bei dem Erwerb von Kindergrabstätten

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
6.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Hinterbliebene von verstorbenen Kindern

Förderung pro Kopf:

784 Euro

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Vermeidung einer unbilligen Härte hat der Ausschuss für Umwelt und Energie dem Rat der Stadt am 26.05.2011 empfohlen, auf die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung für den Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m zu verzichten. Vorgesehen war eine Erhöhung von 150,00 € auf 934,00 €

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 16.06.2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 26.05.2011.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zur nächsten Gebührensatzung

Ergänzende Erläuterungen:

--